

14.07.93

EG - G - K**Mitteilung
des Präsidenten**Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (Lenkungsausschuß der Kommission zur Förderung
der Gesundheitserziehung und des Gesundheitsbewußtseins)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien
bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften
(Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom
17. Dezember 1987) ist um den

Lenkungsausschuß der Kommission zur
Förderung der Gesundheitserziehung und
des Gesundheitsbewußtseins *)

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur
Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der
Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter
zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

*) vgl. Drs. 412/92 = AE-Nr. 921597

(Schlußfolg. v. 13.11.92, Abl. C 326 v. 11.12.92, S. 2 und
Schlußfolg. v. 27.11.92, Abl. C 336 v. 19.12.92, S. 8)

24.09.93

Beschluß
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (Lenkungsausschuß der Kommission zur Förderung der Gesundheitserziehung und des Gesundheitsbewußtseins)

Der Bundesrat hat in seiner 660. Sitzung am 24. September 1993 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für den Lenkungsausschuß der Kommission zur Förderung der Gesundheitserziehung und des Gesundheitsbewußtseins

einen Vertreter des Landes Hessen

Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
(Ministerialrat Dr. Luetkens)

und als dessen Stellvertreter

einen Vertreter des Freistaates Bayern

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
(Medizinaldirektor Dr. Brummer).